

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

Nr. 08	Erkheim, 20. Mai	2025
--------	------------------	------

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung der Gemeinde Kammlach zum Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ortsstraße „Im Gewerbepark Unterallgäu“ Gemarkung Oberkammlach – Bekanntmachung der erstmaligen Widmung gem. Art. 6 BayStrWG	41
Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim zum Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ortsstraße „Am Stellwinkel“ Gemarkung Westerheim – Verfügung und Bekanntmachung der Widmungsänderung gem. Art. 6 BayStrWG	43
Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim zum Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ortsstraße „Stellwinkelweg“ Gemarkung Westerheim – Verfügung und Bekanntmachung der Abstufung zum öffentlichen Feld- und Waldweg gem. Art. 7 BayStrWG	45
Hinweis zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Oberes Günztal“, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2025	46
Hinweis zur Übung der Bundeswehr	46
Hinweis zur Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Kammlach, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2025	46

22.I-6311.1

Bekanntmachung der Gemeinde Kammlach zum Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**Ortsstraße „Im Gewerbepark Unterallgäu“ Gemarkung Oberkammlach - Bekanntmachung der erstmaligen Widmung gem. Art. 6 BayStrWG**

Der Gemeinderat Kammlach hat am 08.07.2024 beschlossen, die erstmalig hergestellten Straßen auf den Fl.-Nrn. 359, 230 (Teilfläche) und 228/1, Gmk. Oberkammlach der Öffentlichkeit zu widmen. Die Länge der Straßen beträgt 0,185 km bzw. 0,122 km.

Anfangspunkte:

AP 1: Südgrenze Fl.-Nr. 358, Gmk. Oberkammlach, zwischen Fl.-Nr. 359/3 und 359/2 Gmk. Oberkammlach

AP 2: Gemarkungsgrenze Stetten, Nordgrenze Fl.-Nr. 1237, Gmk. Stetten

Endpunkte:

EP 1: Einmündung in die Staatsstraße St 2037, Fl.-Nr. 229, Gmk. Oberkammlach

EP 2: Westgrenze Fl.-Nr. 207/2, Gmk. Oberkammlach

Widmungsbeschränkungen liegen nicht vor.

Träger der Straßenbaulast ist der Zweckverband des Interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks Unterallgäu.

Zwei neue Bestandsblätter (Bl.-Nr. 45 & 46) werden wie folgt eröffnet:

Nr. des Straßenzuges	1. Bezeichnung der Straße 2. Flurnummer 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Länge in km in Baulast	
				Ge- meinde	Dritter
		von km	bis km	(ohne Spalte 5)	
1	2	3	4	8	9
36	1. Im Gewerbepark Unterallgäu 2. Fl.-Nrn. 359, 230 (TF) Gmk. Oberkammlach 3. Südgrenze Fl.-Nr. 358, zwischen Fl.-Nr. 359/3 und 359/2, Gmk. Oberkammlach 4. Einmündung in die Staatsstraße St 2037, Fl.-Nr. 229, Gmk. Oberkammlach	0,000	0,185		0,185

Nr. des Straßenzuges	1. Bezeichnung der Straße 2. Flurnummer 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Länge in km in Baulast	
				Ge- meinde	Dritter
		von km	bis km	(ohne Spalte 5)	
1	2	3	4	8	9
37	1. Im Gewerbepark Unterallgäu 2. Fl.-Nr. 228/1 Gmk. Oberkammlach 3. Gemarkungsgrenze Stetten, Nordgrenze Fl.-Nr. 1237, Gmk. Stetten 4. Westgrenze Fl.-Nr. 207/2, Gmk. Oberkammlach	0,000	0,122		0,122

Die Verfügung wird zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Verfügung kann während der üblichen Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00-18.00 Uhr) bei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Zimmer 15, Babenhäuser Str. 7, 87746 Erkheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg.

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

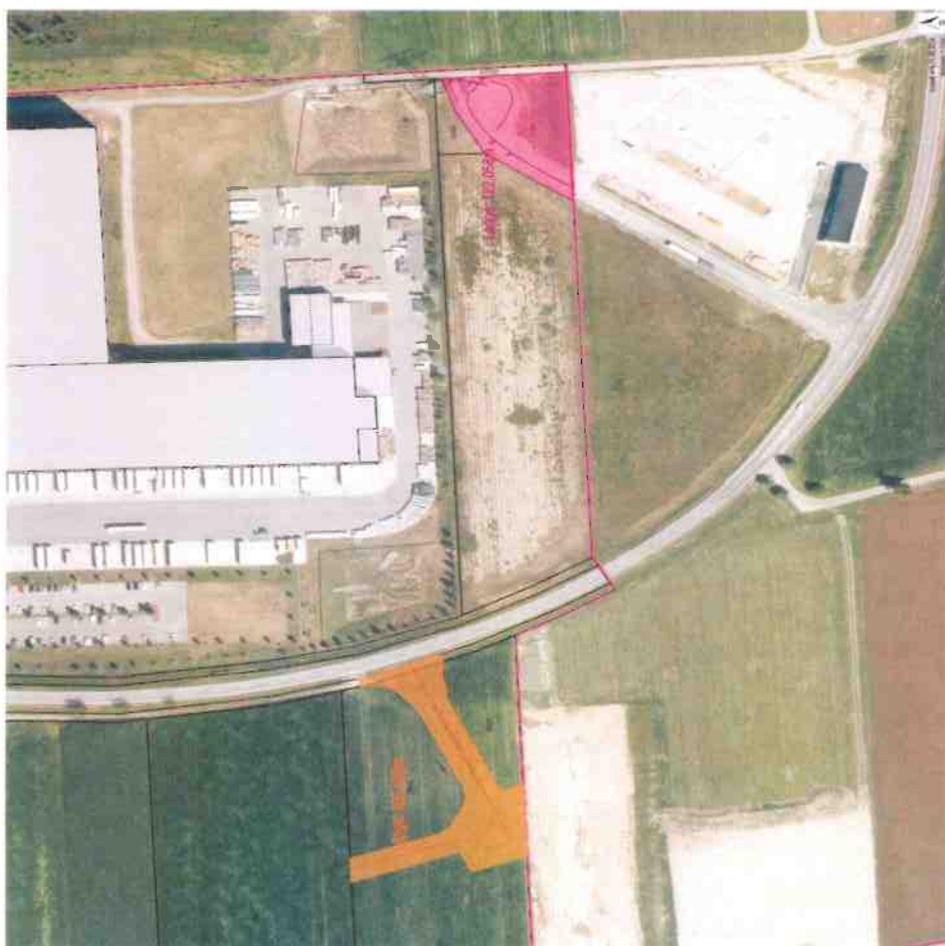
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Kammlach, 26.03.2025
Gemeinde Kammlach
gez.
Birgit Steudter-Adl Amini
Erste Bürgermeisterin

22.I-6311.1

Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim zum Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):

Ortsstraße „Am Stellwinkel“ Gemarkung Westerheim - Verfügung und Bekanntmachung der Widmungsänderung gem. Art. 6 BayStrWG

Der Gemeinderat Westerheim hat am 24.02.2025 beschlossen, ein Teilstück der Ortsstraße „Stellwinkelweg“ in die Widmung der Ortsstraße „Am Stellwinkel“ einzubeziehen. Die auf dem Bestandsblatt Nr. 41 für Ortsstraßen noch als „Am Stellwinkel 2. Teilstück“ bestehende Widmung, ist demnach zu ändern. Der Straßenzug erhält zukünftig die Bezeichnung „Am Stellwinkel“ und umfasst die Fl.-Nr. 1463/1, sowie Fl.-Nr. 1463 (TF) Gemarkung Westerheim. Als Anfangspunkt wird die Einmündung in die „Erkheimer Straße“ Fl.-Nr. 1473 Gemarkung Westerheim, zwischen Fl.-Nr. 1468/4 und 1453/1 Gemarkung Westerheim festgelegt. Nach insgesamt 0,365 km endet die Ortsstraße „Am Stellwinkel“ an der Einmündung in die „Hauptstraße“ Fl.-Nr. 996/1 Gemarkung Westerheim, zwischen Fl.-Nr. 951 und 939/3 Gemarkung Westerheim.

Widmungsbeschränkungen liegen nicht vor.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Westerheim Landkreis Unterallgäu.

Das bestehende Bestandsblatt Nr. 41 wird wie folgt berichtigt:

Nr. des Stra- ßen- zuges	1. Bezeichnung der Straße 2. Flurnummer 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Länge in km in Baulast	
				Ge- meinde	Dritter
		von km	bis km	(ohne Spalte 5)	
1	2	3	4	8	9
30	1. Am Stellwinkel 2. Teilstück Am Stellwinkel 2. Fl.-Nr. 1463/1, 1463 (TF) Gemarkung Westerheim 3. Ab Stellwinkelstr. 1. Teilstück Fl.Nr. 1463 Einmündung in „Erkheimer Straße“ Fl.-Nr. 1473 Gmk. Wes- terheim, zwischen Fl.-Nr. 1468/4 und 1453/1 Gmk. Wes- terheim 4. Einmündung in Kreisstraße MN 32 Einmündung in „Hauptstraße“ Fl.-Nr. 996/1 Gmk. Westerheim, zwischen Fl.-Nr. 951 und 939/3 Gmk. Westerheim	0,000	0,192 0,365	0,192 0,365	

Die Verfügung wird zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Verfügung kann während der üblichen Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00- 18.00 Uhr) bei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Zimmer 15, Babenhäuser Str. 7, 87746 Erkheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg.

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Westerheim, 14.04.2025
Gemeinde Westerheim
gez.
Christa Bail
Erste Bürgermeisterin

22.I-6311.1

Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim zum Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Ortsstraße „Stellwinkelweg“ Gemarkung Westerheim - Verfügung und Bekanntmachung der Abstufung zum öffentlichen Feld- und Waldweg gem. Art. 7 BayStrWG

Der Gemeinderat Westerheim hat am 24.02.2025 beschlossen, die gewidmete Ortsstraße „Stellwinkelweg“ aufgrund der überwiegend geänderten Verkehrsbedeutung zum öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen. Das bereits bestehende Bestandsblatt für die Ortsstraße (Bl.-Nr. 26 / Str.-Zug-Nr. 16) wird geschlossen und ein neues Bestandsblatt für den öffentlichen Feld- und Waldweg „Stellwinkelweg“ eröffnet. Der zukünftige Straßenzug umfasst eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1463 Gemarkung Westerheim, er beginnt an der nordwestlichen Ecke der Fl.-Nr. 1465 Gemarkung Westerheim und endet nach 0,328 km bei der Einmündung der Ortsstraße „Am Stellwinkel“ Fl.-Nr. 1463/1, Ecke Flurstück 1469 jeweils Gemarkung Westerheim. Straßenbaulastträger des nicht ausgebauten Feldweges sind die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke. Widmungsbeschränkungen liegen keine vor.

Ein neues Bestandsblatt mit der Nr. 54 wird im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Westerheim, Landkreis Unterallgäu eröffnet:

Nr. des Straßenzuges	1. Bezeichnung der Straße 2. Flurnummer 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Baulastträger
		von km	bis km	
1	2	3	4	5
25	1. Stellwinkelweg 2. Fl.-Nr. 1463 (TF) Gmk. Westerheim 3. Nordwestliche Ecke Fl.-Nr. 1465 Gmk. Westerheim 4. Einmündung in Ortsstraße „Am Stellwinkel“ Fl.-Nr. 1463/1 Gmk. Westerheim, Ecke Fl.-Nr. 1469 Gmk. Westerheim	0,000	0,328	Eigentümer der angrenzenden Flurstücke

Die Verfügung wird zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Verfügung kann während der üblichen Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00- 18.00 Uhr) bei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Zimmer 15, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg.

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

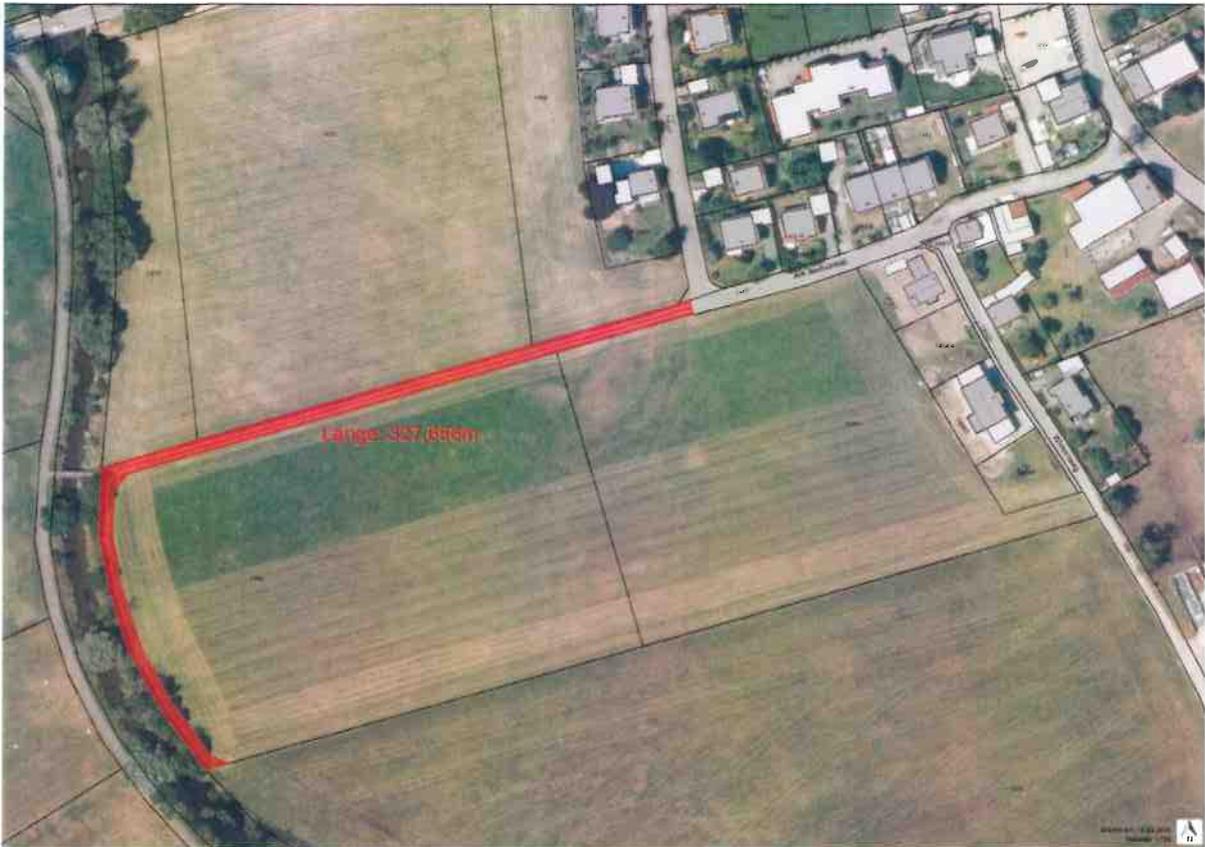
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Westerheim, 14.04.2025
Gemeinde Westerheim
gez.
Christa Bail
Erste Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Oberes Günztal“, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2025 wurde im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu Nr. 17 am 24.04.2025 veröffentlicht.

Hinweis:

Die Übung der Bundeswehr wurde im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu Nr. 18 am 30.04.2025 veröffentlicht.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Kammlach, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2025 wurde im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu Nr. 20 am 15.05.2025 veröffentlicht.

Eder
Leiterin des Hauptamtes